

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/015/2013

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Datum: 26.07.2013 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

**Unterstützung der "Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking"
hier: Anregung nach § 21 KrO NRW**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Antje Schäfer

Datum: 26.07.2013
Az.: 01-2

Unterstützung der "Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking" hier: Anregung nach § 21 KrO NRW

Anlass der Vorlage:

Mit Schreiben vom 24. Juni 2013 haben sich zwei Petenten mit der Bitte an den Landrat gewandt, über die „Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking“ zu beraten. Das Schreiben wurde mit gleichem Wortlaut an zahlreiche Kommunen geschickt. Bezug genommen wird darin auf § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und darum gebeten, über die Resolution in der nächsten Ratssitzung zu entscheiden. § 24 GO NRW ist im Wortlaut identisch mit § 21 der nordrhein-westfälischen Kreisordnung (KrO NRW), so dass das Schreiben als entsprechende Anregung gewertet wird.

Sachverhaltsdarstellung:

Jeder kann sich mit Anregungen und Beschwerden an den Kreis richten. Mit einer Anregung beabsichtigt der Petent, den Kreis zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen etwas zu tun oder zu unterlassen. In diesem Fall soll der Kreistag die „Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking“ unterstützen.

Nach der Regelung des § 21 KrO NRW müssen Anregungen Angelegenheiten betreffen, die in die Zuständigkeit des Kreises fallen. Der Aufgabenbereich der Kreisverwaltung ist nicht unmittelbar betroffen. Kreisausschuss und Kreistag haben sich aber im Jahr 2012 bereits mit dem Thema Fracking beschäftigt und bei drei Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE. folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Kreistag des Kreises Mettmann lehnt die Förderung von Gas in unkonventionellen Lagerstätten durch das sog. „Fracking“ ab.

Der Landrat wird beauftragt,

- 1. den Fachausschuss zeitnah nach Vorlage der von Bund und Land in Auftrag gegebenen Studien – voraussichtlich im August 2012 – über wesentliche Inhalte zu informieren,*
- 2. sodann unverzüglich strategische Maßnahmen unter Beteiligung der örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten zu entwickeln, die u. a. geeignet sind,*
 - a) Entscheidungen zu Lasten von Mensch und Umwelt im Kreis Mettmann entgegenzutreten,*
 - b) die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Bundesbergbaurecht voranzutreiben und damit eine umfassende Bürgerbeteiligung sicherzustellen, sowie*
 - c) die umfassende Einbindung und Information der kommunalen Gremien zu fördern.*

Eine entsprechende öffentliche Informationsveranstaltung unter Beteiligung u.a. von Kreistagsmitgliedern fand am 14.11.2012 in Ratingen statt; weitere Aktivitäten sind angesichts der Nichteinbringung eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Neuregelung der unkonventionellen Gasförderung in der ablaufenden Wahlperiode nicht erfolgt.

Resolutionen sind vom Kreistag auch zu Themen gefasst werden, für die keine originäre Zuständigkeit besteht. Das Vorliegen einer Angelegenheit des Kreises im Sinne der gesetzlichen Regelung kann somit nicht von vornherein verneint werden.

Zudem steht der Verwaltung in diesen Fällen keine materielle Vorprüfungscompetenz zu. Die Anregung war damit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann ist der Kreisausschuss für die Erledigung von Anregungen zuständig, soweit sie sich nicht auf Angelegenheiten beziehen, für die der Kreistag nach § 26 KrO NRW zuständig ist. Das Fassen von Resolutionen fällt in die Zuständigkeit des Kreistages, so dass diese Anregung im Kreisausschuss lediglich vorberaten und erst im Kreistag abschließend beraten wird.

Die Antragssteller wurden darüber informiert, dass über ihre Anregung in öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages am 10. bzw. 14. Oktober beraten wird.

Bei der vorliegenden Resolution handelt es sich um eine online-Petition, die über die Internetadresse https://www.openpetition.de/petition/online/korbacher-erklaerung-der-buergerinitiativen-gegen-fracking-deutschland?utm_source=extern&utm_medium=widget&utm_campaign=korbacher-erklaerung-der-buergerinitiativen-gegen-fracking-deutschland digital „unterzeichnet“ werden kann. Sollte sich der Kreistag für die Unterstützung der Resolution aussprechen, müssten die Kreistagsmitglieder diese Petition zusätzlich auf diesem Weg zeichnen. Die Frist zur Unterzeichnung endet am 9. November 2013.

Anlagen:

- Anregung der Petenten
- Wortlaut der „Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking“